



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im Namen des Gemeinderates, des Ortschaftsrates Kletzen-Zschölkau sowie den Angestellten der Gemeindeverwaltung wünsche ich ein frohes und erholsames Osterfest und unseren kleinen Einwohnern einen fleißigen Osterhasen.

Ihr

Frank Grabsch
Stellv. Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz gem. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz gem. § 13 a BauGB beschlossen. Die Änderung umfasst die Fläche Gemarkung Krostitz Flur 2 Flurstücke 43/137, 43/138, 43/147, 43/148 und 44/161 mit einer Größe von 9.821 m².



Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur vielfältigen Nutzung und zur Schaffung von sozialen Wohnformen auf den genannten Flächen geschaffen werden. Neben Mehrfamilienhäusern soll unter anderem eine Sozialimmobilie errichtet werden, welche eine Tagespflege, ein Begegnungszentrum sowie betreute Wohnungen beinhalten wird. Das Grundanliegen der Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend des demografischen Wandels die Schaffung von altersgerechten Wohnformen, um die Möglichkeit zu schaffen, in der gewohnten Umgebung auch im Alter weiter wohnen zu können.

Diese Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Erörterung und TÖB-Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt. Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt.

Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 BauGB werden erfüllt.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Krostitz, 08.04.2019

Grabsch
Stellv. Bürgermeister



Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ortschaftsräte,

zur nächsten öffentlichen Sitzung unseres
Ortschaftsrates Kletzen-Zschölkau

am **07.05.2019, 19:30 Uhr im Vereinshaus
Zschölkau**

möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2019
3. Bürgerfragestunde
4. Allgemeine Informationen zu unseren Ortschaften und unserer Gemeinde
5. Nichtöffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen und Ihren Familien schöne, erholsame Osterfeiertage.

gez. Jana Krause
Ortschaftsratsvorsitzende

Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2019 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Dorfmark“ Krostitz samt Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 (erster Halbsatz) BauGB bestimmt, der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung (Stand 11.04.2019) wird in der Zeit vom **23.04.2019 bis einschließlich 05.05.2019** bei der

Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 08.04.2019

gez. Grabsch
Stellv. Bürgermeister

Pferdegestützte Therapie und Pädagogik

Tag der offenen Tür

11. Mai 2019 von 10-12 Uhr



- Informationen zu pferdegestützter Intervention
- Parcoursreiten und Spiele mit Ponys
- Kaffee & Kuchen
- Mal- und Bastecke

Wo? Pfarrhof, Schulstraße 2, 04509 Krostitz

Infos: www.reittherapie-nordsachsen.de

Tel.: 0151/15263903

Noch freie Plätze beim Osterferienprogramm 24./25. April!

Bauelemente & Montageservice

Sven Rostock

Ihr Service rund ums Haus

- ▶ Vertrieb und Montage von Bauelementen
- ▶ Fenster - Türen - Rollläden - Garagentore
- ▶ Vordächer, Carports
- ▶ Sonnenschutztechnik und Insektenschutz
- ▶ Trockenbauarbeiten / Innenausbau
- ▶ Innentüren / Verglasung
- ▶ Fußbodenverlegearbeiten
- ▶ Reparatur- und Wartungsarbeiten Fenster/Türen

Mutschienzer Str. 3
04509 Krostitz

Tel. 03 42 95 / 7 24 95
Fax 03 42 95 / 7 24 87
Funk 01 72 / 3 43 83 13
E-Mail: info@bauelemente-rostock.com
www.bauelemente-rostock.com

Zur Information!!!

Die Bibliothek Krostitz ist in der Zeit vom 15.04.2019 – 18.04.2019 aufgrund von Urlaub geschlossen.

Physiotherapie Mocherwitz Neueröffnung am 1. April 2019

Nadin Stolze

Lindenstraße 8

04509 Schönwölkau OT Mocherwitz

Tel.: 034295-787289

email: physio-mocherwitz@outlook.de

Frohe Ostern



Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Krostitz über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in Krostitz am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 folgende 6 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1. Dudek, Katrin	Lehrerin	1966	Zur Goldenen Aue 20, 04509 Krostitz
	2. Grabsch, Frank	Angestellter	1973	Karl-Liebknecht-Str. 65, OT Lehelitz, 04509 Krostitz
	3. Richter, Steffen	Elektro-Meister	1971	Wiesenstr. 13, 04509 Krostitz
	4. Holzweißig, Carsten	Dipl.-Ing. (FH)	1965	August-Bebel-Ring 2, OT Pröttitz, 04509 Krostitz
	5. Bachmann, Bernd	Rentner	1953	Zur Goldenen Aue 8, 04509 Krostitz
	6. Röthel, Jens	Elektro-Meister	1963	Bahnhofstr. 20, 04509 Krostitz
	7. Müller, Madlen	Verbrauchsberaterin	1989	An den Leinewiesen 13, 04509 Krostitz
	8. Rosche, Bernhard	Dipl.-Mathematiker	1955	Alte Dorfstr. 3, OT Priester, 04509 Krostitz
	9. Thurow, Andreas	Malermeister	1959	Oststr. 8A, 04509 Krostitz
	10. Dross, Steffen	Dipl.-Betriebswirt (FH)	1971	Auststr. 5, 04509 Krostitz
	11. Kleeberg, Ralf	Tischlermeister	1963	Platz der Jugend 20, OT Krensitze, 04509 Krostitz
	12. Holzweißig, Jörg	Landwirt	1966	Auststr. 9, 04509 Krostitz
	13. Kläring, Oliver	Beamter	1982	Brauereistr. 32, 04509 Krostitz
	14. Hambach, Michael	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1973	Lerchenweg 15, 04509 Krostitz
	15. Thomas, Lars	Selbstständig	1979	Körnerstr. 2, 04509 Krostitz
	16. Mansfeld, Dirk	Dipl.-Landwirt	1967	Alte Dorfstr. 1, OT Priester, 04509 Krostitz
	17. Platz, André	Friseur	1980	Wiesenstr. 5, 04509 Krostitz
	18. Schräpler, Mandy	Verwaltungsfachangestellte	1985	Mocherwitzer Str. 3 OT Beuden, 04509 Krostitz
	19. Freund, Uwe	Geschäftsführer Pflegedienst	1970	Alte Salzstr. 3, OT Kletzen, 04509 Krostitz
	20. Kriedemann, Evelin	Angestellte	1982	Alte Dorfstr. 7, OT Priester, 04509 Krostitz
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1. Dr. Deicke, Liane	Dipl.-Chemikerin	1954	Im Wiesengrund 18, OT Priester, 04509 Krostitz
	2. Schneider, Dirk	Lehrer	1984	Steinweg 6, OT Kletzen, 04509 Krostitz
	3. Hübner, Michaela	Betriebswirtin	1980	Zur Klausse 2, OT Hohenossig, 04509 Krostitz
	4. Kandler, Adelheid	Tierärztin	1949	Dorfplatz 6, 04509 Krostitz
	5. Schieke, Andrea	Erzieherin	1973	Dübener Landstr. 21, OT Hohenossig, 04509 Krostitz
	6. Schneider, Elisabeth	Logopädin B.Sc.	1984	Steinweg 6, OT Kletzen, 04509 Krostitz
3. DIE LINKE, DIE LINKE	1. Fromm, Thomas	Informatiker	1950	Lerchenweg 50, 04509 Krostitz
	2. Triller, Ulrich	Dipl.-Pädagoge	1964	Finkenweg 17, 04509 Krostitz
4. Freie Wählervereinigung, FWV	1. Werner, André	Dipl.-Betriebswirt	1976	Alte Salzstr. 1, OT Kletzen, 04509 Krostitz
5. Freie Demokratische Partei, FDP	1. Döring, Jörg	Rechtsanwalt	1971	Bahnhofstr. 22A, 04509 Krostitz
	2. Beyer, Thomas	Lehrer	1964	Nordstr. 6, 04509 Krostitz
	3. Schenker, Frank	Controller	1972	Körnerstr. 1, 04509 Krostitz
6. Freie Wählergemeinschaft Krostitz, FWG	1. Jentsch, Stefanie	Zahnmedizinische Fachangestellte	1985	Ladestr. 2, OT Kletzen, 04509 Krostitz

Krostitz, den 27.03.2019

Frauendorf
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Krostitz über die zugelassenen Wahlvorschläge
für die Ortschaftsratswahl in Kletzen-Zschölkau am
Sonntag, dem 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 folgende 4 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1. Gatzsch, Birgit	Unternehmerin	1961	Im Mühlfelde 12, OT Zschölkau, 04509 Krostitz
	2. Freund, Uwe	Geschäftsführer Pflegedienst	1970	Alte Salzstr. 3, OT Kletzen, 04509 Krostitz
	3. Schräpler, Mandy	Verwaltungsfachangestellte	1985	Mocherwitzer Str. 3 OT Beuden, 04509 Krostitz
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1. Hübner, Michaela	Betriebswirtin	1980	Zur Klausse 2, OT Hohenossig, 04509 Krostitz
	2. Schneider, Dirk	Lehrer	1984	Steinweg 6, OT Kletzen, 04509 Krostitz
	3. Schieke, Andrea	Erzieherin	1973	Dübener Landstr. 21 OT Hohenossig 04509 Krostitz
	4. Schneider, Elisabeth	Logopädin B.Sc.	1984	Steinweg 6 OT Kletzen, 04509 Krostitz
3. Freie Wählervereinigung, FWV	1. Werner, André	Dipl.-Betriebswirt	1976	Alte Salzstr. 1 OT Kletzen, 04509 Krostitz
	2. Geißler, Anja	Sachbearbeiterin	1980	Krähenweg 4, OT Kletzen, 04509 Krostitz
4. Freie Wählergemeinschaft Krostitz, FWG	1. Jentzsch, Stefanie	Zahnmedizinische Fachangestellte	1985	Ladestr. 2, OT Kletzen, 04509 Krostitz

Krostitz, den 27.03.2019



Frau.
 Frauendorf
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Krostitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Krostitz wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

In der Gemeindeverwaltung Krostitz, Bürgerbüro, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Krostitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz Einspruch einlegen (Europawahl) bzw. Antrag auf Berichtigung stellen (Kommunalwahlen).

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahl

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung am 04.05.2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein hat,
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises

Nordsachen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- Für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019 18:00 Uhr bei der Gemeinde Krostitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle einer plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde Krostitz gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Krostitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl, gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter.

für die Kommunalwahlen das Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27, 04860 Torgau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Krostitz, den 03.04.2019

Grabsch
Stellv. Bürgermeister





Krostitzer Sportverein e.V.

Krostitzer Sportverein e. V., Brauereistr. 31, 04509 Krostitz



Osterhäschen, Osterhas,
Komm mal her, ich sag dir was.
Leg die Eier in das Gras,
das ich was zum suchen hab.

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest
und den Kids viel Spaß beim Ostereier
suchen.

Der Krostitzer Sportverein



**Elektro
Kunze & Schötler**

Tel.: 034295 / 72222

Fax: 034295 / 72252

E-Mail: info@400volt.eu

www.400volt.eu

Leipziger Straße 15 04509 Krostitz OT Krensitz

Meisterbetrieb seit 1950

Elektroinstallationen - Elektroanlagenbau

Baustromanlagen - Antennentechnik

Netzwerktechnik - Einbruchmeldeanlagen

LED - Umrüstungen

Kernbohrungen bis 205mm

Wartung - Revision

Frohe Ostern allen Kunden und Geschäftspartnern



Willuhn Immobilien

Vermietung | Vermarktung | Verkauf

Willuhn Immobilien wünscht Ihnen ein schönes Osterfest.

Sie möchten eine Immobilie VERKAUFEN?

Für eine **kostenfreie** Einwertung Ihrer Immobilie in einem persönlichen Gespräch sind wir Ihr professioneller Ansprechpartner in der Region. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Platz 1 bei „Makler-Empfehlungen“ in Leipzig; www.makler-empfehlung.de

ausgezeichnet 2018 zum 4. Male in Folge durch Makler-Kompass Capital als „Top-Makler Leipzig“

ausgezeichnet durch Focus-Spezial Heft Juni/Juli 2013 „1000 empfohlene Makler“ als „Top Immobilienmakler 2013“

ausgezeichnet 2017 zum 5. Male in Folge durch Immobilien Scout 24 als Premium-Partner für herausragendes Engagement, langjährige Erfahrung und höchste Kundenzufriedenheit

Willuhn Immobilien e. K.
Inh. Sabine Willuhn
Scherlstraße 14 | 04103 Leipzig
Telefon (0341) 303212-12
Telefax (0341) 303212-11
info@willuhn-immobilien.de

Büro in Krostitz:
Drosselgasse 5, 04509 Krostitz
Telefon (034295) 71717

www.willuhn-immobilien.de



Nutzen Sie die kostenlose Energie der Erdwärme

Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe!!!

Installations - und Heizungsbau

Karsten Kleeberg

Platz der Jugend 23A
04509 Krostitz / OT Krenstitz

Tel.: 034295 / 7 08 78

Funk: 0172 / 7 53 83 96

Fax: 034295 / 7 08 83



E-Mail: info@waermepumpen-kleeberg.de • www.waermepumpen-kleeberg.de

Solaranlagen • Wärmepumpen • Holz- und Pelletheizungen Lüftungs- und Wärmerückgewinnung

Ihre freie und typoffene Kfz-Werkstatt in Krostitz

Unser Komplettservice für Sie:

- modernste Diagnosetechnik für alle Kraftfahrzeuge
- ständig mindestens vier Ersatzwagen im Einsatz
- wir machen ihr Auto wieder „heil“ zu vernünftigen Preisen
- wir reparieren alles an ihrem Fahrzeug
- wir halten sie mobil



Die Werkstatt
KUNTZE

Bahnhofstr. 12 • 04509 Krostitz

Telefon: (03 42 95) 75 70 • Telefax: (03 42 95) 7 57 37

www.autohaus-kuntze.de

Gutmann Renovierungsservice

- **Renovierung von Treppen**
Laminat, Echtholz, Naturstein
- **Renovierung von Türen**
Kunststoffummantelung & Neueinbau
- **Renovierung von Küchen**
Frontenaustausch
- **Bodenlegearbeiten**
Laminat, Kork, PVC, Parkett
- **Innenausbau**
Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Gutmann - Renovierungsservice

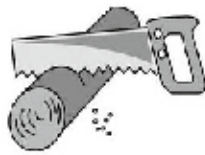
Karl-Liebknecht-Str. 30E, 04509 Krostitz

Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911

E-Mail gutmann-mutschlena@t-online.de

Dienstleistungen

Haus, Hof und Garten



Baumfällarbeiten
Laminat/ Parkett
Innenausbau/ Trockenbau
Treppensanierung
Reparatur von Rollläden
Fenster- und Türenwartung

Jörg Franz

August-Bebel-Ring 13
04509 Krostitz OT Pröttitz
Funk 0173/ 8653837
Tel./ Fax 034295/ 71713
jfausp@hotmail.com



copal design

Inhaber: Henri Schulz

- Professionelles Webdesign
- Corporate Design
- Gründercoaching
- 3D-Panoramen
- Programmierung

Das Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Werbeträger entwickelt. Lassen Sie Ihren Internetauftritt vom Profi arrangieren, damit dieser erste Eindruck keinen faden Nachgeschmack hinterlässt. Natürlich bringen wir gern auch Ihre älteren Seiten wieder so richtig in Schwung.

OT Kletzen
Im Winkel 4
04509 Krostitz

funk: 0176-80046121
www: www.copal-design.de
email: info@copal-design.de

Fahrschule Schröter Krostitz

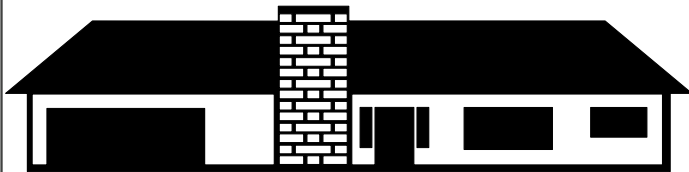
Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang): mittwochs 16.30-17.30 Uhr
Ferien- und Intensivkurse - Kl. A,B,BE - Finanzierung
Unterricht jeden Samstag ab 14 Uhr
www.fahrschule-schroeter.de

AEB INNENAUSBAU

A.Bieber

Karl-Liebknecht-Str. 4
04509 Krostitz



Altbausanierung - Montagedienste - Parkett - Laminat
Fenster - Türen - Tore - Trockenbau - Küchen

DE 0049 (0) 172 3449232
CH 0041 (0) 76 2390760

www.aeb-innenausbau.de
info@aeb-innenausbau.de

Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht
Garten- & Landschaftsbau
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung
Poolbau
Wärmedämmfassaden
Fassadengestaltung
Trockenbau



Uwe Schwarze

Drosselgasse 16
04509 Krostitz

Tel.: 034295 71930
Funk: 0177 260 82 38
Ines.Schwarze@gmx.de



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a
04509 Delitzsch
Tel. 034202/51215
Fax: 034202/368109

**Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung**



MKDACH

DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)
Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau
Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krenitz
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

MEISTERBETRIEB

Jens Schmidt

Fliesen-, Platten-, Mosaik-, & Natursteinverlegung

Karl-Liebknecht Str.26
04509 Krostitz

Tel. 03 42 95 - 7 12 90
Fax 03 42 95 - 7 01 70
Funk 0173 / 9 41 52 34



Herausgeber:

Bürgermeisteramt Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Dübener Straße 1

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7500

E-Mail: amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaktWerbe GmbH

Hilchenbacher Straße 10

04509 Krostitz

Tel.: 034295 7863-0

E-Mail: info@kompaktwerbe.de

Auflage:

1.800 Exemplare

IMPRESSUM

Beratung • Planung • Ausführung • Service

thomas reinsch

Heizkesselaustausch zum Festpreis, Angebote unter:

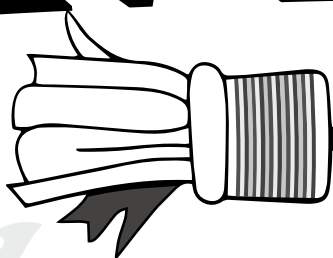
www.heizkesselaustausch.com

- ▶ Heizungsinstallationen, Solaranlagen, Wärmepumpen
mini Blockheizkraftwerke
- ▶ Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- ▶ Badinstallationen mit komplett Service aller Gewerke
- ▶ barrierefreie Bäder, bodengleiche Duschen, Dusch-WC

Oststraße 35 • 04509 Krostitz • Tel.034295-72730

Fax. 034295-70674 • Email: thomas@reinsch-shk.de

MALERMEISTER A. THUROW



Frohe Ostern wünscht Ihr
Malermeister Thurow

Oststraße 8a 04509 Krostitz

Tel.: (034295) 7 11 72 Mobil: 0172 / 9 91 42 69

www.malermeister-thurow.de malermeister-thurow@gmx.de



Einfach mieten
3,5 Tonnen
Kühlanhänger



Maße

	Innen	Außen
Länge	3.660 mm	5.460 mm
Breite	1.675 mm	2.440 mm
Höhe	2.000 mm	2.710 mm

Stromanschluss	230 V
Zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Zuladung	2.200 kg
Palettenplätze	6



Transport u. Handel THOMAS GmbH

Delitzscher Straße 2
04509 Krostitz

Informationen zu Preisen und Konditionen erhalten Sie unter

Mobil: 0 15 78 / 33 7 11 22

E-Mail: mieten@transport-handel-thomas.de



Sparen Sie Heizkosten! *Zapfen Sie die Sonne an!*

REMUS

HEIZUNG **UND** SANITÄR

Solaranlagen

Beratung ♦ Montage ♦ Selbstbausätze

Heizkesselaustausch an einem Tag

- ✓ **Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen**
- ✓ **Selbstbausätze mit kostenlosem Werkzeugverleih**
- ✓ **Solaranlagen:**
 - zur Warmwasserbereitung
 - mit Heizungsunterstützung
- ✓ **Komplette Bäder mit allen benötigten Gewerken, alles aus einer Hand**
- ✓ **Modernste firmeneigene Geräte**
 - Presswerkzeug
 - Einfriergerät (elektrisch)
 - Profi Rohrreinigungsgerät von 20 – 150mm
 - Diamantkernbohrungen von 26 – 244 mm

REMUS

HEIZUNG **UND** SANITÄR

Bahnhofstraße 66

04509 Krostitz

Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390

svenremus@t-online.de



**Mach mal
URLAUB! ***

*** Wir haben noch freie Termine für August/September/Oktober.**

- attraktive Tagesmietpreise
- 300 Inklusivkilometer pro Tag
- interessante Wochenangebote
- nur PkW-Führerschein erforderlich
- winterfest mit Heizung
- Fahrradträger inklusive

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb

Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5

04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520

E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de